

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 173

25. März 2025

1. Rückwärtsfahrt eines Baggers auf Betriebsgelände

Wird ein Bagger auf einem offenen Betriebsgelände zurückgesetzt, ohne dass andere Verkehrsteilnehmer von diesem Gelände ferngehalten werden bzw. ausgeschlossen werden, muss sich der Fahrer so verhalten, dass kein anderer gefährdet werden darf. Erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.

Quelle:	OLG Hamm, Urt. V. 19.11.24; Az. 7 U 150/23, RA Burhoff v. 16.02.25	K. L.
---------	--	-------

2. Neuzulassungen von Motorrädern in D und NL

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 251.169 Motorräder neu zugelassen, was eine Steigerung von 13,1% zu 2023 darstellt. Mit 152.704 Motorrädern über 125 ccm war das eine Steigerung von 21,5% im Vergleich zum Vorjahr 2023.

In den Niederlanden gab es eine Steigerung von 13,4%, was einer Anzahl an Zulassungen von etwa 20.000 neuen Motorrädern entspricht.

Quelle:	Mobiliteit v. 17.02.25; Heise Autos v. 29.01.25	K. L.
---------	---	-------

3. Bundesregierung plant weitere Digitalisierung

Das Bundesverkehrsministerium teilt mit: „Die Bundesregierung hat heute den vom Bundesminister für Digitales und Verkehr vorgelegten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften beschlossen.“

Mit dem Entwurf werden Rechtsgrundlagen für Digitalisierungsprojekte geschaffen, die aktuell beim BMDV bereits in der Entwicklung sind. Dies umfasst insbesondere die Einführung eines digitalen Führerscheins, aber auch die Digitalisierung der Fahrzeugdokumente, wie z. B. einen digitalen Fahrzeugschein. Die Änderungen sind Voraussetzung, um die weiteren Einzelheiten dieser Projekte regeln zu können.“

In dem Entwurf heißt es, Voraussetzung für die Ausstellung eines digitalen Führerscheins sei der Kartenführerschein. Der digitale Führerschein könnte dann beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) beantragt werden. Dazu soll das KBA eine App zur Verfügung stellen. Der digitale Führerschein würde den Inhaber von der Pflicht entbinden, den Kartenführerschein beim Führen eines Kraftfahrzeugs mitzuführen. Gültig wäre sie aber nur im Inland.

Die 4. EU-Führerscheinrichtlinie sieht den digitalen Führerschein ebenfalls vor. Wann das Ganze allerdings umgesetzt wird, ist noch ungewiss, da sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene noch einiges geregelt werden muss.

Quelle:	BMDV v. 12.02.25, ADAC v. 13.02.25	K. L.
---------	------------------------------------	-------

4. Sitzblockade auf der Straße

„1. Bei Straßenblockaden ist der Tatbestand der Nötigung vollendet, sobald durch das erzwungene Anhalten von Kraftfahrzeugen nachfolgende Autofahrer in ihrer Fortbewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Danach eintretende Umstände - hier: Bildung einer Rettungsgasse - sind nur noch für die Beurteilung der Verwerflichkeit bzw. die Bestimmung des Schuldumfangs maßgeblich. Dabei können unterbliebene Bemühungen des Opfers den Täter nur entlasten, soweit ein Handeln des Opfers mindestens zumutbar war (hier verneint für die Nutzung einer Rettungsgasse durch Kraftfahrzeugführer)

2. Kleben sich Blockierer mit den Händen an der Fahrbahn fest, schaffen sie ein nicht ohne Weiteres zu beseitigendes Hindernis und handeln deshalb gewaltsam im Sinn des § 240 Abs. 1 StGB.“

Quelle:	OLG Karlsruhe, Urteil vom 4. Februar 2025 – 2 ORs 350 SRs 613/24 –, juris; zuges. v. Prof. Dr. Arzt, FÖPS Berlin	K. L.
---------	--	-------

5. Stadt muss Radfahrstreifen wieder entfernen

Die Stadt Mönchengladbach muss auf einer vierspurigen Straße (je zwei Fahrstreifen in eine Richtung mit baulicher Trennung) die dort aufgebrachten Radfahrstreifen wieder entfernen. An beiden Straßenrändern gab es zuvor Radwege. Das VG Düsseldorf hatte dies angeordnet, da die Radwege aus ihrer Sicht ausreichend seien. Gegen das Urteil kann das OVG NRW noch angerufen werden.

Quelle:	VG Düsseldorf, Urt. V. 25.02.26; Az. 6L3858/24, Justiz NRW; zuges. v. F. Neumann, PP Münster	K. L.
---------	--	-------

6. Kostenloses, selbstfahrendes Taxi in Kalifornien?

Der US-Elektroautohersteller Tesla will in Kalifornien einen kostenlosen selbstfahrenden Taxidienst einrichten. Dies berichtet die Washington Post. Der Elektroautohersteller habe Ende letzten Jahres eine entsprechende Genehmigung bei der California Public Utilities Commission beantragt, berichtet die Zeitung. Ziel der Einführung eines kostenlosen Dienstes ist es, zahlenden Passagieren die Möglichkeit zu geben, in autonomen Fahrzeugen durch den Bundesstaat zu fahren. Laut The Washington Post hat der Autohersteller bereits die Erlaubnis, seine selbstfahrenden Fahrzeuge in dem Bundesstaat mit einem Menschen am Steuer zu testen.

Quelle:	Washington Post v. 28.02.25, Mobiliteit v. 28.02.25	K. L.
---------	---	-------

7. Bereifung bei Unfall verursachenden technischen Gründen vorne

Die Bereifung liegt mit 64 % bei technischem Versagen, was zu Unfällen führen kann, vorne. Jeder hundertste Verkehrsunfall ist auf technisches Versagen zurückzuführen. Mit großem Abstand folgen dann Beleuchtung mit 9%, Bremsen mit 8% und Lenkung mit 2%. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Forschungsanstalt FKA (Forschungsanstalt Kraftfahrwesen Aachen).

Quelle:	VKU, v. 19.02.25	K. L.
---------	------------------	-------

8. Amtsgericht erlaubt Monocams zur Überwachung von Handyverstößen

Das Amtsgericht Trier hat den Einsatz von sogenannten Monocams zur Überwachung von Handyverstößen erlaubt. Diese Kameras erfassen die das Kraftfahrzeug führenden Personen, senden das Bild in eine von einer KI bearbeiteten Datenbank, die dann feststellt, ob die das Fahrzeug führende Person mit dem Handy telefoniert hat. „Die darauf basierenden Bußgelder dürfen entsprechend verhängt werden.“ Die automatisierte Erfassung und Auswertung durch künstliche Intelligenz stelle keine unrechtmäßige Massenüberwachung dar. Das System diene ausschließlich der Ahndung von Verkehrsverstößen und verstöße nicht gegen Datenschutzrichtlinien, so die Richter.

Quelle:	AG Trier, AZ. 27c OWi 8041 Js 2838/23; Eurotransport v. 04.03.25	K. L.
---------	--	-------

9. Polnische Erhebung über die Nutzung von E-Scootern

„Riders 2024“ ist der erste polnische Bericht, der die Beliebtheit dieser Fahrzeuge aus der Perspektive ihrer Besitzer untersucht. Die Umfrage unter den Besitzern von Elektrorollern wurde von SmartRide.pl, einer polnischen Website, die sich auf Mikromobilität spezialisiert hat, durchgeführt und vorbereitet. Danach nutzen fast 86 % ihre Roller mehrmals pro Woche während der Saison, und jeder Dritte fährt sogar im Winter. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer (61,5 %) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (über 90 % sind Männer).

Quelle:

LEVA EU v. 03.03.25

K. L.

10. BAST-Untersuchung zu psychischen Folgen nach Verkehrsunfällen in Bezug auf Fahrkompetenz

„Während körperliche Verletzungen nach einem Unfall in der Regel umfassend versorgt werden, ist derzeit nicht immer sichergestellt, dass psychische Beschwerden, die infolge des Unfallgeschehens auftreten, frühzeitig erkannt und behandelt werden. Wie eine umfassende Literaturanalyse zu Beginn des Projekts zeigte, führen Verkehrsunfälle sehr häufig neben körperlichen Verletzungen auch zu psychischen Beeinträchtigungen. Psychische Belastungen können wiederum die Fahrkompetenz negativ beeinflussen. Im vorliegenden Projekt wurde systematisch untersucht, inwiefern sich verunfallte und nicht verunfallte Personen hinsichtlich ihrer psychischen Belastung unterscheiden und ob diese psychischen Belastungen mit einer schlechteren Fahrkompetenz einhergehen. Des Weiteren wurde untersucht, ob sich das Fahrverhalten verunfallter Personen vom Fahrverhalten nicht verunfallter Personen unterscheidet....“

Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass ein Großteil der Verunfallten in der vorliegenden Stichprobe weder eine auffällige psychische Belastung noch sicherheitsrelevante Einschränkungen im Fahrverhalten aufweist. Eine Subgruppe der Verunfallten, vermehrt jene, die den Unfall mit starker Angst und als Kontrollverlust erlebten, leidet jedoch auch bis zu zweieinhalb Jahren nach dem Unfallereignis unter erhöhter allgemeiner Ängstlichkeit, Ängsten beim Autofahren bzw. in bestimmten Verkehrssituationen oder unter posttraumatischen Belastungssymptomen bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung. Allgemeine Maßnahmen mit Blick auf das Fahrverhalten Verunfallter (mit psychischen Beschwerden) erscheinen damit zunächst nicht erforderlich. Empfehlenswert scheint es jedoch, verunfallte Personen über mögliche psychische Beeinträchtigungen aufzuklären und gezielt den Personen, die mit klinisch relevanter psychischer Belastung oder spezifischen Ängsten beim Fahren reagieren, zeitnah fachliche Unterstützung und Therapie anzubieten....“

Quelle:

BAST, Bericht M 350 v. 07.11.24, „Einfluss psychischer Unfallfolgen auf die verkehrssicherheitsrelevante Fahrkompetenz verunfallter Pkw-Fahrer“
Autoren: Markus Tomzig, Myriam Metzulat, Sonja Hoffmann, Ramona Kenntner-Mabiala, Franziska Epe-Jungeblodt

K. L.

11. Neuartige Fahrradbeleuchtung nun möglich

Unter der Federführung der BAST wurden die technischen Anforderungen an lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern überarbeitet. „Mit der im Verkehrsblatt veröffentlichten Version für "Technische Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO" können nun **neue Lichtfunktionen** bauartgenehmigt werden (VkB1 22-2024). Beispiele hierfür sind das Abblendlicht mit Standlicht- und Fernlichtfunktion sowie Rückleuchten mit Bremslichtfunktion. Auch Funktionen des Scheinwerfers, um in Kurven hinein auszuleuchten, sind nun technisch geregelt und damit möglich.“

Quelle:

BAST-aktuell, Ausgabe 1/2025

K. L.

12. Verkehrsteilnahme aus Kindersicht

Die BAST hat einen Feldversuch begleitet, bei dem Erwachsene aus der Sicht eines Kindes am Verkehr teilnehmen. „Mit dem Reverse-Periskop können Erwachsene die Kinderperspektive einnehmen. Anders als beim klassischen Periskop wird der Blick dabei nach unten umgelenkt: So können die Großen sich auf einer Höhe von 90 bis 110 Zentimetern umschauen. Zudem ist der Sichtradius eingeschränkt – wie bei Kindern auch.“

Quelle:	BAST-aktuell, Ausgabe 1/2025	K. L.
---------	------------------------------	-------

13. Fehlende Lkw-Parkplätze zur Nachtzeit

Aktuell fehlen nach einer Erhebung der BAST im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums knapp 20.000 Parkplätze im Bereich von Autobahnen. Pro Nacht wurden in 2023 im Durchschnitt 102.100 abgestellte Lkw gezählt. Auf 2.202 Erhebungsstandorten gibt es aber nur 82.490 Lkw-Parkmöglichkeiten.

Quelle:	BAST-aktuell, Ausgabe 1/2025	K. L.
---------	------------------------------	-------

14. Fahrradstraße mit höherem Unfallaufkommen?

Eine Studie des niederländischen SWOV (Institut für Verkehrssicherheitsuntersuchungen in NL) hat ergeben, dass die Unfalldichte auf Fahrradstraßen höher liegt als auf Straßen mit 30 km/h-Begrenzung. Vor allem an Kreuzungen und das Vorhandensein von Parkplätzen auf diesen Fahrradstraßen fielen als unfallursächlich auf. So stellt die Studie u.a. fest: „Betrachtet man die Unfallarten, so sind Radfahrer und motorisierte Zweiräder auf Fahrradstraßen häufiger in Unfälle verwickelt, und der Anteil der Unfälle zwischen Fahrrädern ist auf Fahrradstraßen höher als auf einer durchschnittlichen 30-km/h-Straße (18 % gegenüber 10 % aller Fahrradunfälle). Auch der Anteil der Unfälle mit einzelnen Fahrrädern und der Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern ist auf Fahrradstraßen geringfügig höher (jeweils etwa 2 % höher) als auf 30-km/h-Straßen.“ (freie Übersetzung des Autors)

Quelle:	SWOV-Studie v. 03.03.25; „Pilotstudie naar inrichting en veiligheid van fietsstraten“, Autoren: Gebhard, S.E.; Uijtdewilligen, T.; Odujk, M.J.M.; Weijermars, W.A.M. aus 2024	K. L.
---------	---	-------

15. Frauenanteil an Erwerbstätigten im Transportbereich

Am 30. Januar veröffentlichte die Weltbank in Zusammenarbeit mit der Asiatischen Entwicklungsbank, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, der Europäischen Investitionsbank und dem International Transport Forum ihren neuen Bericht „Addressing Barriers to Women's Participation in Transport“. Der Bericht untersucht die Rolle der Frauen im Verkehrssektor in Europa, Zentralasien und dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA).

Die wichtigste Erkenntnis des Berichts ist, dass Frauen in der Belegschaft des Sektors deutlich unterrepräsentiert sind und weltweit nur 12 % der Beschäftigten ausmachen.

In Europa machen Frauen 22 % der Beschäftigten im Verkehrssektor aus. Besonders niedrig ist die Beschäftigungsquote im Landverkehr (14 %) im Vergleich zum Luftverkehr (40 %). Auch in Entscheidungspositionen sind Frauen unterrepräsentiert. Auf nationaler Ebene in den EU-Mitgliedstaaten wird der Sektor überwiegend von Männern geführt, und im Jahr 2021 waren nur 22 % der Verkehrsminister Frauen. In den parlamentarischen Ausschüssen, die sich mit Verkehrspolitik befassen, liegt der Frauenanteil bei nur 27 %.

Quelle:	Bericht der EU-Kommission v. 18.02.25; „New World Bank report calls for boosting women's representation in the transport sector“	K. L.
---------	--	-------

16. Gesamtverband der Versicherer erwartet Marderbisse

Der Gesamtverband der Kfz-Versicherer erwartet bis zu 1100 Marderbisse täglich an Kraftfahrzeugen vornehmlich im nun anstehenden Frühjahr.

Quelle:

GDV News v. 13.03.25

K. L.

17. BAST untersucht das Fahrverhalten von älteren Kfz-führern und -fahrerinnen

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat personenbezogene Einflussfaktoren auf die Fahrkompetenz im Alter untersucht. Dabei stellt die BAST dann fest:

„Über den Erhebungszeitraum hinweg trat mit zunehmendem Alter keine generelle Verschlechterung des Fahrverhaltens auf. Entsprechend dem Bewertungsschema ergab sich im Durchschnitt ein gutes bis ausreichendes Fahrverhalten – die Anzahl erheblicher Verkehrsverstöße stieg nicht an. In der Gruppe gab es jedoch beträchtliche Unterschiede im Fahrverhalten. Als Einflussfaktor auf die Entwicklung der Fahrkompetenz zeigten sich Veränderungen in der kognitiven Leistungsfähigkeit: So erwiesen sich vor allem abnehmende Leistungen in der Reaktionsschnelligkeit und Konzentrationsfähigkeit sowie Veränderungen in der Flexibilität beim Aufgabenwechsel als Prädiktoren für eine Verschlechterung des Fahrverhaltens. Ein weiterer Bereich betraf Persönlichkeitsmerkmale, spezifische Überzeugungen sowie Einschätzungen der eigenen Fahrkompetenz. Eine hohe positive Selbsteinschätzung und eine damit einhergehende Tendenz zu einem risikofreudigen Fahrstil gingen mit einer Verschlechterung des Fahrverhaltens einher. Zudem führten höhere Neurotizismus-Werte, also Persönlichkeitsmerkmale für emotionale Labilität, zu einem schlechterem Fahrverhalten. Keine Unterschiede ergaben sich zwischen den Geschlechtern.

Folgerungen

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass eine pauschalisierte Infragestellung der Verkehrssicherheit autofahrender Senioren und Seniorinnen nicht angemessen erscheint. Ebenso wenig kann eine kritische Altersgrenze für eine Abnahme der Fahrkompetenz abgeleitet werden. Empfohlen wird die Entwicklung zielgruppenadäquater Angebote für gefährdete Gruppen älterer Autofahrer und Autofahrerinnen. Diese sollten Trainingsmaßnahmen zum Erhalt der Fahrkompetenz und verkehrssicherheitsrelevanter kognitiver Funktionen umfassen. Inbegriffen sollten zudem psychoedukative Maßnahmen sein, die der Aufklärung und Sensibilisierung gegenüber den möglichen Folgen altersbegleitender Veränderungen für die Verkehrssicherheit dienen.“

Quelle:

BAST Aktuell v. 13.03.25, Forschung kompakt, Heft M 352, 2025

K. L.

18. Außerfunktionssetzung von Sicherungselementen bei hoch- oder vollautomatisiertem Fahrzeugen

Wer ein Fahrzeug führt, bei dem die im Fahrzeug verwendeten Sicherungsmechanismen außer Funktion gesetzt wurden, die verhindern sollten, dass eine höhere Automatisierungsstufe erreicht werden kann, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 StVO.

Quelle:

BayObLG, Beschl. v. 21.10.2024 - 202 ObOWi 644/24 ; Burhoff RiOLG a.D. v. 16.03.25

K. L.

19. Tateinheit vs. Tatmehrheit

„In Abgrenzung zur Tatmehrheit zwischen Verkehrsverstößen ist eine natürliche Handlungseinheit gegeben, wenn mehrere Verhaltensweisen in einem solchen unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, dass das gesamte Tätigwerden bei natürlicher Betrachtungsweise auch für einen Dritten objektiv als ein einheitlich zusammengefasstes Tun anzusehen ist.“

Quelle:

OLG Brandenburg, Beschl. v. 20.1.2025 – 1 ORbs 289/24 ; Burhoff RiOLG a.D. v. 16.03.25

K. L.

20. Der längste Fahrradtunnel der Welt

Der letzte Fahrradtunnel der Welt wurden in Bergen in Norwegen gebaut. Der Fyllingsdal-Tunnel erstreckt sich über eine Länge von 2900 Meter und wurde am 15.04.2023 eröffnet. Der Tunnel ist sechs Meter breit, hat einen 3,5 Meter breiten Radstreifen und einen 2,5 Meter breiten Fußgängerstreifen. Die Temperatur liegt durchgängig bei 7 Grad Celsius.

Quelle:

Fietsersbond v. 20.03.25

K. L.

21. EU-Parlament und EU-Rat einigen sich zur Modernisierung der Fahrerlaubnis

„Die neue Richtlinie zielt darauf ab, die Zahl der Unfälle auf EU-Straßen zu verringern und die Bürger und Behörden im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren zu entlasten. Zu den Schwerpunkten gehört:

- der **digitale Führerschein** wird EU-weit auf dem Mobiltelefon und anderen digitalen Endgeräten abrufbar sein;
- bereits **17-jährige Fahrer** können nach dem Konzept „begleitetes Fahren“ Pkw und unter Bedingungen auch Lkw fahren;
- Es wird **strenge Regeln für Fahranfänger** geben – eine Probezeit von mindestens zwei Jahren;
- Es wird neue systematische **Anforderungen an die körperliche und geistige Fahreignung** geben: Die Fahrer werden mindestens aufgefordert, eine Selbstbewertung auszufüllen, bevor ihnen ein Führerschein ausgestellt wird, und zwar bei jeder Erneuerung des Führerscheins oder bei der Einhaltung anderer auf nationaler Ebene konzipierter Bewertungssysteme;
- für einen besseren Schutz von Menschen, die zu Fuß, mit dem Rad oder einem E-Scooter unterwegs sind, sollen **überarbeitete Schulungs- und Prüfanforderungen in den Fahrschulen** eingeführt werden.

Weitere Schritte

Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Europäische Rat die neue Vorschrift/Richtlinie verabschieden, welche 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt. Die Mitgliedsstaaten haben dann 3 Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.“

Quelle:

EU-Kommission v. 25.03.25

K. L.

22. Grobe Fahrlässigkeit bei 200 km/h

Wer bei 200 km/h auch nur kurz das Infotainment (Navigationssystem) bedient, kann mit dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit konfrontiert werden, wenn er wie im verhandelten Fall nach links gegen die Schutzplanke gerät. Im vorliegenden Fall musste der Fahrer die Hälfte des Schadens in Höhe von 12.000 Euro bezahlen, auch wenn er im Rahmen eines Mietvertrages eine Haftungsfreistellung vereinbart hatte.

Quelle:

OLG Nürnberg, Urt. V. 02.05.19; Az. 13 U 1296/17; Verkehrsrecht aktuell v. 28.02.25

K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>

Aktuelles immer in den sozialen Medien



Homepage
Verkehrswacht Münster



Verkehrswacht Münster
bei WhatsApp



Verkehrswacht Münster
bei Instagram